

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

11.2.1894 (No. 41)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 11. Februar.

№ 41.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Sorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 1. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Pianisten Eugen d'Albert in Kortitz das Ritterkreuz 1. Klasse des höchsten Ordens vom Röhlinger Löwen zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 31. Januar d. J. den Generalarzt a. D. Dr. Bernhard von Ved zum Geheimen Rath erster Klasse gnädigst zu ernennen geruht.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 3. d. M. gnädigst geruht, den Oberzollinspektor Theodor Knittel in Säckingen an das Hauptsteueramt Karlsruhe, den Oberzollinspektor Karl Müller in Säckingen an das Hauptsteueramt Säckingen und den Oberzollinspektor Daniel Schäfer in Stühlingen an das Hauptsteueramt Säckingen zu versetzen, ferner den Obergerichtspräsidenten und Domänenverwalter Wilhelm Holzmann in Stockach zum Oberzollinspektor in Stühlingen zu ernennen und den Obergerichtspräsidenten und Domänenverwalter Hermann Frech in St. Blasien in gleicher Eigenschaft nach Stockach zu versetzen.

Mit Entschließung des Großh. Ministeriums der Finanzen vom 7. Februar l. J. wurde Hauptamtsverwalter Otto Weger in Konstanz in gleicher Eigenschaft nach St. Blasien versetzt und mit der Leitung des dortigen Obergerichtsbüros beauftragt.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 3. Februar d. J. gnädigst geruht, den Notar Johann Jakob Würz in Vörsach auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Durch Entschließung des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 7. Februar d. J. ist der durch die Zurückziehung des Notars Johann Jakob Würz erledigte Notarsposten Vörsach I dem Großh. Notar I. Gehaltsklasse Christian Glattes dafelbst, die Notarsstelle Vörsach II dem Großh. Notar II. Gehaltsklasse Max Herr in Engen, die Notarsstelle Engen dem Großh. Notar III. Gehaltsklasse Karl Friedrich Trolle in Eßlingen, die Notarsstelle Eßlingen II dem Großh. Notar III. Gehaltsklasse Emil Riefer in Wertheim, die Notarsstelle Wertheim I dem Großh. Notar III. Gehaltsklasse Dr. Ludwig Mai in St. Blasien, die Notarsstelle St. Blasien dem seither mit deren Verwaltung beauftragten Großh. Notar III. Gehaltsklasse Emil Staiger, Inhaber der Notarsstelle Stühlingen, und die Notarsstelle Bonndorf dem Großh. Notar III. Gehaltsklasse Friedrich Klingel in Hüfingen übertragen worden.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 10. Februar.

Der Handelsvertrag mit Rußland ist nun perfekt und es steht lediglich die Zustimmung der parlamentarischen Körperschaften zu dem Vertrage aus. Heute soll er die Unterschriften der Bevollmächtigten beider Staaten, des Reichskanzlers Grafen Caprivi und des Gesandten Freiherrn v. Thielmann im Namen der Reichsregierung, des Botschafters Grafen Schuwaloff und des Herrn Timirjassoff im Namen der russischen Regierung, erhalten. Berliner Blätter theilen mit, daß der Vertrag bereits heute Abend im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht werden solle. Man nimmt an, daß die Verhandlung im Bundesrathe keinen großen Zeitaufwand erfordere und daß der Vertrag vielleicht schon in der nächsten Woche an den Reichstag gelangen kann. Die „Kreuzzeitung“ versuchte gestern in einem Artikel gegen den Handelsvertrag darzutun, daß die russischen Zollermäßigungen wenig Werth besäßen; sie stellten Erleichterungen nur gegen den Zolltarif von 1891 dar, nicht gegen frühere russische Tarife, auch gingen viele deutsche Industriezweige leer aus. Es ist hierbei zunächst zu erwähnen, daß es sich eben darum handelte, Ermäßigungen des Zolltarifs von 1891 zu erlangen; denn daß Rußland von selbst sein Schutzollsystem aufgeben und zu früheren Tarifen zurückkehren werde, hat

wohl Niemand erwartet. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ antwortet heute der „Kreuzzeitung“ in einem Artikel, über den uns aus Berlin folgende telegraphische Mittheilung zugeht: In einer Polemik gegen die „Kreuzzeitung“ sagt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, die Gegner des russischen Handelsvertrags hätten bisher nicht nachzuweisen vermocht, daß die Ausdehnung des Vertragszollens auf alle Grenzen die Getreidepreise im Inland ungünstig beeinflusse. Im Falle der russische Handelsvertrag scheitert, werde der Zollkrieg von neuem beginnen, und zwar noch in verschärfter Gestalt. Das Blatt schließt seine Ausführungen folgendermaßen: „Der neue deutsch-russische Handelsvertrag ist in erster Reihe nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu beurtheilen, andererseits hat aber auch die bedeutungsvolle politische Seite des Vertrages die Freunde der „Kreuzzeitung“ keinen patriotischen Werth zu beanspruchen.“

Die Franzosen werden sich nicht ohne Kämpfe im Besitz von Timbuktu behaupten können. Kaum vier Wochen sind vergangen, seit Oberlieutenant Bonnier ohne Genehmigung der französischen Regierung in Timbuktu einrückte, und schon hat sich die dortige Situation derart zuspitzt, daß den Franzosen nur zwei Möglichkeiten bleiben: entweder die Stadt wieder zu räumen und damit das Ansehen Frankreichs in jener Gegend preiszugeben, oder aber mit Entfaltung bedeutender Machtmittel die Folgen des eigenmächtigen Schrittes Bonnier's auf sich zu nehmen. Von der ersteren Möglichkeit, von dem Rückzuge aus Timbuktu, will die Regierung nichts wissen und auch die Deputirtenkammer scheint in ihrer großen Mehrheit einer solchen Rückwärtsbewegung der französischen Truppen abgeneigt zu sein; Ministerpräsident Casimir Perier hat in der Kammer erklärt, die Regierung habe den Einmarsch in Timbuktu nicht gewollt, aber nachdem er gegen ihr Wissen und Willen nun einmal erfolgt sei, müsse man den eingewonnenen Platz behaupten. Zu dem letzteren gehört aber, wie aus den letzten Ereignissen bei Timbuktu hervorgeht, eine beträchtliche Verstärkung der französischen Streitkräfte. Es ist schon gemeldet worden, daß ein Theil der Truppen Bonnier's bei einem Retrospektivmarsche in der Nähe Timbuktu's von Tuaregs überfallen und größentheils niedergemetzelt worden ist. Es nicht ist unwahrscheinlich, daß Oberlieutenant Bonnier selbst die Kühnheit, mit der er nach Timbuktu vordrang, dabei mit dem Leben bezahlt hat. Jene Retrospektivkolonne wurde von Bonnier befehligt und er gehört zu den Offizieren, die nicht mehr den Rückweg nach Timbuktu gewannen, also vermißt werden. Die amtliche Depesche über das Gescheh lautet: „Unter Führung des Oberlieutenants Bonnier war zu Erkundungszwecken am 12. Januar eine Abtheilung von Timbuktu gegen ein Lager der Tuaregs aufgebrochen. Die Abtheilung wurde Nachts im Lager bei Bongol, drei Tagemärsche von Timbuktu entfernt, überfallen. Veritene Tuaregs, denen Tuaregs zu Fuß — die mit Lanzen und Messern bewaffnet waren — folgten, drangen von mehreren Seiten her in das Lager ein und stießen die Bewehrung ab, so daß die Schützen ihre Waffen nicht mehr ergreifen konnten. Kapitän Rigotto ist am 17. Januar verwundet mit einem Theile der Truppen, von denen ebenfalls viele verwundet waren, nach Timbuktu zurückgeführt. Später erschienen die Tuaregs in großer Anzahl in der Umgebung der Stadt, verschwanden aber dann wieder. 9 Offiziere, 2 europäische Sergeanten, 1 Dolmetscher und 61 eingeborene Schützen werden vermißt. In Timbuktu ist nichts zu befürchten, wir wachen Tag und Nacht. Ich verfüge über 300 Gewehre und 6 Geschütze. Ich erwarte die Abtheilung von Joffre, dem ich eine Meldung geschickt habe.“

Natürlich wird die französische Regierung dafür Sorge tragen, genügende Mannschaften zur Verteidigung Timbuktu's dorthin zu schicken und womöglich die Tuaregs für den Ueberfall der französischen Kolonne zu züchtigen; das letztere dürfte aber seine Schwierigkeiten haben, denn gegen diese Söhne der Wüste, die wie der Wind auf- und abtauchen und eben so schnell wieder verschwinden, ist eine regelrechte Kriegsführung fast unmöglich.

Deutschland.

* Berlin, 9. Febr. Seine Majestät der Kaiser begab sich heute nach Potsdam, um den Gedanktag seiner vor 25 Jahren erfolgten Einstellung in das 1. Garderegiment festlich zu begehen. Die ganze königliche Familie war in Potsdam versammelt. Das 1. Garderegiment in Paradeanzug, in den historischen Grenadiermützen, stand im offenen Karree nach der Schloßseite zu. Um 11 Uhr erschien der Kaiser in der Uniform des Regiments mit sämtlichen preussischen Orden und dem am 27. Januar angelegten Dienstauszeichnungskreuz. Allerhöchstselbst

schrift zunächst die Fronten der Bataillone ab, jedem einen „Guten Morgen!“ wünschend, welches mit einem lauten: „Guten Morgen, Eure Majestät!“ beantwortet wurde. Dann stellte sich der Kaiser in die Mitte des Karrees und hielt an das Regiment eine längere Ansprache. Mit Wehmuth und Dankbarkeit gedachte er des Tages, an welchem er unter seinem Großvater und Vater der Armee und dem Regimente übergeben worden sei, aus welchem ihm jene Gesetze der Disziplin und des Gehorsams bekannt geworden seien, die von jeher das Fundament der Armee gewesen sind. Darauf trat der Regimentskommandeur, Oberst und Flügeladjutant von Kessel, vor und brachte das Hoch auf Allerhöchstselbst aus, in das die Offiziere und Mannschaften mit begeistertem „Hurrah!“ einfielen. Der Kaiser setzte sich an die Spitze des Regiments und führte dasselbe bei der Kaiserin, die von den Prinzessinnen umgeben war, vorbei, nach den Fenstern hin salutirend, wie dies auch die beiden ältesten kaiserlichen Prinzen thaten. Nach der Parade wurden die Mannschaften im Vanger Stall gespeist, wohin sich der Kaiser mit sämtlichen Prinzen begab, und von da fuhr der Monarch in das Regimentshaus, um hier einer Einladung des Offiziercorps zum Frühstück zu entsprechen.

Nach einer Meldung aus Hannover ist der erkrankte Oberpräsident von Bennigsen so weit hergestellt, daß er seine Amtsgeschäfte wieder aufgenommen hat. Er gedenkt Anfangs nächster Woche auf einige Tage nach Berlin zu kommen, um an den Reichstagsverhandlungen theilzunehmen.

Wie immer, so hat auch dieses Jahr bei der zweiten Lesung des Etats im Reichstage der Postetat vielen Abgeordneten Veranlassung gegeben, der Postverwaltung besondere Wünsche auszusprechen. Unser telegraphischer Bericht über die heutige Reichstagsführung führte bis zu der Aeußerung des Abg. Bachem, daß der Portotarif für die Zeitungsbeförderung geändert werden möge. Staatssekretär von Stephan erwiderte, ein hierauf bezüglicher Gesetzesentwurf sei bereits in Vorbereitung, er könne aber noch nicht sagen, ob der Entwurf dem Reichstage schon in dieser Session zugehen werde. Der sozialdemokratische Abgeordnete Schönlanf antwortete auf die vorangegangene Rede des Abgeordneten Enneccerus, der die sozialdemokratischen Agitationsreden gegen den Postetat kritisiert hatte, in so leidenschaftlichem Tone, daß er sich einen Ordnungsruf zuzog. Schließlich wurde der Titel: „Staatssekretär des Reichspostamts“ bewilligt und die Fortsetzung der Verhandlung über den Postetat auf morgen vertagt.

In der Budgetkommission des Reichstags ist heute die Erörterung über den Etat für Kamerun zu Ende gebracht worden. Es lagern diesmal besondere Verhältnisse vor, die der Verhandlung des Kamerunetats in der Kommission ein größeres Interesse als sonst gewährten. Erstens war es der Zustand der eingeborenen Schutztruppe in Kamerun, dann aber waren es auch die in Berlin stattfindenden deutsch-französischen Unterhandlungen über die Abgrenzung des Hinterlandes von Kamerun, welche die öffentliche Aufmerksamkeit wieder in erhöhtem Maße auf dieses Schutzgebiet hingelenkt haben. In der heutigen Kommissionsführung fragte der Abg. Hammer wegen der Ergebnisse der deutsch-französischen Verhandlungen über das Hinterland von Kamerun an. Geheimrath Kayser antwortete, die Verhandlungen seien noch nicht beendet, er stelle aber fest, daß Gafa und Kunde, wohin die Franzosen eine Expedition gemacht haben, nicht westlich, sondern östlich vom 15. Breitengrade liegen, also dem freien Schutzgebiete, nicht der deutschen Interessensphäre angehören. Geheimrath Kayser verlas ferner einen Erlaß des auswärtigen Amtes, aus welchem hervorgeht, daß dieses sofort, nachdem es den Ankauf der Dahomeer durch Freiherrn v. Gravenreuth erfahren hatte, befohl, sie frei zu lassen. Dieser Befehl wurde befolgt und von Slaverie kann infolge dessen nicht die Rede sein. Auf eine Anfrage des Prinzen Arenberg bezüglich des Bildungsganges des viel angegriffenen Kanzlers Leist erklärte Geheimrath Kayser, Leist sei Regierungsassessor gewesen und könnte jetzt Geh. Regierungsrath sein. Er sei seit 1890 in Kamerun und habe sich in der Kolonialabtheilung vorbereitet. Er mußte also eigentlich in Kamerun am Platze sein. Bebel gab dem ganzen Systeme die Schuld an der Empörung in Kamerun; nicht bloß dem Kanzler Leist, sondern auch dem Gouverneur falle die Schuld zu. Staatssekretär Freiherr v. Marschall sagte zu, daß die Untersuchung sich auch auf das Verhalten des Gouverneurs erstrecken werde. Die Etats für Kamerun und Togo wurden darauf bewilligt. Bei dem Etat des südwestafrikanischen Schutzgebiets kritisierten verschiedene Redner das Verhalten des Majors François, weil er den Sieg von

Horntranz gegen Wittboi nicht ausgenutzt habe. Geheimrath Kayser rechtfertigte das Verhalten der Regierung und namentlich die Entsendung des Majors Leuchtwein. Er hob hervor, daß zur Unterwerfung Wittboi's eine Vermehrung der Schutztruppe erforderlich sei. Staatssekretär Frhr. v. Marschall warnte davor, von hier aus an dem Major v. Francois Kritik zu üben und seine Abberufung zu fordern. Die Entsendung eines militärischen Sachverständigen, des Majors Leuchtwein, sei das einzig Richtige gewesen. Von den Engländern die Bewachung der Grenze zu fordern, sei ein Ding der Unmöglichkeit; das sei unsere Sache. Dazu fehlten aber wieder die Mittel. Es sei übertrieben, Wittboi den dortigen Herrn zu nennen, dort seien vielmehr die Deutschen die Herren. Die Abgg. Graf Arnim und Richter gaben eine entgegengesetzte Darstellung der Situation, worauf Frhr. von Marschall erklärte, falls diese Darstellungen sich bewahrheiten, so würde schleunige Abhilfe geschaffen werden. Auch dieser Etat wurde genehmigt und damit ist der gesammte Kolonialetat in der Kommission erledigt.

Im preussischen Abgeordnetenhaus begründete heute der Abg. Knebel die von ihm eingebrachte Interpellation wegen Strafnachlass bei Fortstrevel. Er wies auf die vorjährige Futternoth hin, die vielfach zu Fortstreveln verleitet habe, erklärte aber, daß er eine allgemeine Amnestie für Fortstreveln nicht verlange. Minister von Seyden erklärte, die Kabinettsordre vom Jahre 1880 gebe bereits die Möglichkeit einer Begnadigung bei einem Fortstrevel, der einen Schaden unter 30 M. verursachte. Von einer allgemeinen Amnestie könne keine Rede sein; jeder einzelne Fall müsse geprüft werden. Die Regierung werde die außerordentlichen Umstände der Futternoth berücksichtigen, jedoch nur Strafmilderungen gewähren und nicht einen Straferlaß; sonst würden die Eigenthumsbegehrte vollständig verwirrt werden. Bei der Beratung der Strafnachlassvorlage erklärte Minister Thielen, die Regierung habe sich bei der Vorlage von der Rücksicht leiten lassen, daß nur solche Viniert gebaut werden, die sich künftig rentiren oder einen entschiedenen Nutzen schaffen. Auch das Kleinbahnwesen werde einen immer größeren Aufschwung nehmen und eine solche Ausgestaltung des Bahnwesens dürste unserer Industrie sehr nützen. Im weiteren Verlaufe der Debatte sagte Minister Thielen, er könne nicht auf alle Wünsche, welche die Zukunft betreffen, eingehen. Der Gewährung von Staatsgeldern an Kleinbahnen ständen ernste Bedenken gegenüber. Das Kleinbahnwesen könne nur gedeihen, wenn die Provinzen und Kreise die Sache in die Hand nehmen und die Opfer dafür nicht scheuen. Die Regierung werde erwägen, ob nicht anstatt der Hergabe des Grund und Bodens eine andere Art der Theilnahme der Kreise an den Bahnbauten gefunden werden kann. Minister Miquel wünscht, daß die Kreise eine Pauschalsumme als Beitrag zu den Bahnbauten zahlen, statt den Grunderwerb über 58:5. Voraussetzung hierzu wäre aber eine Aenderung des Expropriationsgesetzes, denn jetzt führe die Expropriation eine Bereicherung anstatt eine Entschädigung herbei. Am Montag wird die Beratung fortgesetzt.

Dresden, 9. Febr. Im Hinblick auf die erfreuliche Besserung im Befinden Seiner Majestät des Königs ist heute kein Abendbulletin ausgegeben worden.

Italien.
Rom, 10. Febr. (Tel.) Heute beginnen im Ministerath die Verhandlungen über das Finanzprogramm der Regierung. Die verschiedentlich aufgetauchten Gerüchte über angeblich geplante Anleihen und Verhandlungen darüber mit den Monopolgesellschaften werden als vollständig unbegründet bezeichnet.

Amerika.
New-York, 9. Febr. Wie aus Rio de Janeiro gemeldet wird, hat man in der Stadt eine Verschwörung gegen das Leben des Vicepräsidenten Peizoto entdeckt. Von den deshalb verhafteten Personen sollen mehrere kriegsrechtlich erschossen worden sein. (Daß zahlreiche Verhaftungen in der Stadt vorgenommen worden sind, wurde schon neulich mit dem Zusatz gemeldet, es befänden sich unter den Verhafteten auch Ausländer. Der Führer der Aufständischen, Admiral da Gama, ist unzweifelhaft an dieser Verschwörung unschuldig; es läßt sich aber erklären, daß seine Parteigänger in Rio de Janeiro einen Gewaltstreich geplant haben, da die Aufständischen auf dem Wege der Belagerung Rios nicht weiter kommen. Auch der Versuch da Gama's, die Anerkennung der Aufständischen als kriegsführende Macht zu erlangen, ist fehlgeschlagen; wie Italien haben auch England und die Vereinigten Staaten von Nordamerika die Anerkennung der Insurgenten als kriegsführende Macht abgelehnt.)

Badischer Landtag.
* Karlsruhe, 10. Febr. 8. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten, Seiner Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm.

Am Regierungstisch: Die Mitglieder des Staatsministeriums.
Nach Anzeige der neuen Einläufe setzt das Hohe Haus die gestrige Beratung fort, an welcher die Herren Präsident Wielandt, Kommerzienrath Sander, Freiherr Ferd. v. Bodman und Ministerialpräsident Dr. Buchenberger theilnehmen.

Hierauf wird eine von 14 Mitgliedern des Hauses beantragte Resolution angenommen.
Der Antrag der Budgetkommission über die Spezialbudgets des Großh. Staatsministeriums und des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten wird einstimmig angenommen.

Auf Antrag des Frhrn. v. Röber beschließt das Hohe Haus, den stenographischen Bericht der beiden letzten Sitzungen drucken zu lassen.

Nach einigen Bemerkungen über die Tagesordnung der nächsten Sitzung, für welche der 17. ds. Mts. in Aussicht genommen ist, schließt der Durchlauchtigste Präsident die Sitzung gegen 2 Uhr.

* Karlsruhe, 10. Febr. 30. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Gönner.

Am Regierungstisch: Die Ministerialräthe Föhrenbach und Dr. Glocker, später Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, und Direktor des Oberbürgeramts Joss.

Vom Sekretär waren folgende Einläufe bekannt gegeben:

1. Eine Zuschrift der Handelskammer für den Kreis Freiburg und Erklärungen der Gemeinderäthe der Gemeinden Bahlingen, Bödingen, Buchheim, Burg, Eichstetten, Ehrenstetten, Merdingen, Kiesel, St. Georgen, Umkirch, Birstetten und Waldkirch, worin sich zwölf Gemeinden der Eingabe der Handelskammer Freiburg vom 17. Dezember 1893 im Betreff der Fortsetzung der Hölenthalbahn von Neustadt über Bödingen nach Donaueschingen anschließen.

2. Eine Zuschrift der Handelskammer für den Kreis Freiburg mit Erklärungen der Gemeinderäthe der Gemeinden Ebnet, Eschbach, Felsensteig, Heiterstheim, Littenweiler, Pfaffenweiler, Schallstadt, Stegen, Steig und Wolfenweiler, worin diese zehn Gemeinden ihren Anschluß zum Gesuche des Gemeinderaths Neustadt vom 11. Dezember 1893 um Fortsetzung der Hölenthalbahn von Neustadt aus über Hammersteinbach zurückziehen und sich dem Begehren der Handelskammer, daß die Fortsetzung der Hölenthalbahn von Neustadt nach Donaueschingen, als Adhäsions- und Kolbahn über Bödingen stattfinden solle, vollständig anschließen.

Von den vier zur Beratung stehenden Petitionen gab die Bitte der Schupmann-Gas-Werke in Karlsruhe, Erhöhung ihres Wittwengeldes betr. zu einer längeren Debatte Veranlassung, an der sich die Abgg. Engelberth als Berichterstatter, Fieser, Kiefer, Bader, Müller, Benedek, Hug, Wilkens, Mühl, v. Stockhorner, Klein-Berthelm und der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, betheiligten. (Ausführlicher Bericht folgt.)

* Karlsruhe, 10. Febr. 31. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 12. Februar, Vormittags 12 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget der Badanstaltenverwaltung für die Jahre 1894 und 1895 (Berichterstatter: Abg. v. Stockhorner).

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 10. Februar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Vormittag verschiedene Meldungen entgegen und empfing den Hofmarschall Grafen von Andlau. Letzterer begab sich heute Mittag nach Baden-Baden, um als Kommissar Seiner Königlichen Hoheit bei der Einsegnung der Leiche des vorgestern dort verstorbenen berühmten französischen Schriftstellers Maxime Du Camp anzuhören. Der Kommissar wird bei dieser Trauerfeier Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin vertreten. Die Leiche des von dem Großherzog hochverehrten Mannes wird morgen nach Paris verbracht und auf dem Friedhofe Montmartre beigesetzt werden. Seit langen Jahren verlebte Maxime Du Camp stets den ganzen Sommer in Baden-Baden, wo die Großherzoglichen Herrschaften sehr viel mit ihm verkehrten und sich an seiner hohengeistigen Begabung, verbunden mit trefflichen Charaktereigenschaften, erfreuten. Sein Heimgang, welcher am seinem 72. Geburtstag erfolgte, ist für Ihre Königlichen Hoheiten ein schmerzlicher Verlust.
Seine Königliche Hoheit der Großherzog ist heute in Berlin bei Ihren Kaiserlichen Majestäten. Höchstsehr selbe beabsichtigt heute Abend die Rückreise hierher anzutreten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm im Laufe des Nachmittags die Vorträge des Geheimraths von Regenauer und des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo entgegen.

Zu dem heute stattfindenden 50jährigen Doktorjubiläum des Generalarztes a. D. Dr. von Beck hat Seine Königliche Hoheit der Großherzog an den Jubilar ein warm abgesetztes Glückwunschschreiben gerichtet. Zugleich wird demselben im Namen Seiner Königlichen Hoheit ein Diplom überreicht werden, wodurch er zum Geheimrath I. Klasse ernannt wird.

(Vor der Abreise Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin von Schweden und Norwegen) aus Karlsruhe hatte Herr Oberbürgermeister Schaezler eine Audienz bei Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen erbeten, um höchstdemselben im Namen der Stadtgemeinde einen Blumenkranz für die hohe Frau mit dem Wunsche glücklicher Fahrt zu überreichen. Der Herr Oberbürgermeister berichtete in der gestrigen Sitzung des Stadtraths, daß der Kronprinz den Strauß freundlich entgegengenommen und dem Ueberbringer den Auftrag erteilt habe, dem Stadtrathskollegium für die der Kronprinzessin erwiesene Aufmerksamkeit herzlich zu danken. Mit besonderer Freude nahm der Stadtrath die weitere Mittheilung entgegen, daß nach dem Ausdruck Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen das Leiden der Kronprinzessin in keiner Weise einen gefährlichen Charakter trage.

(Die neuen russischen Zollsätze für die Einfuhr aus dem Deutschen Reiche.) Da der kürzlich im

„Reichsanzeiger“ veröffentlichte Tarif zum deutsch-russischen Handelsvertrag viel zu umfangreich ist, als daß er hier wiedergegeben werden könnte, so müssen wir uns darauf beschränken, die namentlich für unsere badische Industrie in Betracht kommenden Zollermäßigungen und Zollbindungen hervorzuheben. Diejenigen, welche sich für den Inhalt des gesammten Tarifs interessieren, können die betreffende Beilage des „Reichsanzeigers“ bekanntlich zu dem geringen Preise von 20 Pf. pro Exemplar aus Berlin beziehen. In der nachstehenden Tabelle stellen wir die für Baden wichtigsten Ermäßigungen und Bindungen der Zollsätze zusammen:

Gegenstand	Ermäßigungen	
	gegenwärtiger Zoll	reduzierter Zoll
I. Zollermäßigungen.		
26 Hopfen	Fuß	10.— 3,50
55 Häute, verarbeitete		
2. Saffian, Glas, Chevreau, Chagrin, Leder mit eingepreßten Mustern jeder Art, labirtes Leder	kleines Fuß	15.— 12.—
4. Labirtes Leder	großes Fuß	8,50 6,80
61 Holzfabrikate		
3. Holzene Schnitzarbeiten, Tischler- und Drechslerarbeit, vergoldete, verfilzte, bronzierte oder mit Verzierung solcher Art	Fuß	6.— 4,50
(Kommt für Gold- und Polirarbeiten in Betracht.)		
65 Baumaterial		
4. Cement aller Arten, Ziegel, Fliesen und Röhren aus Cement	Fuß	0,10 0,08
(Ist von Belang, weil die z. Bt. in Süd-Deutschland empfindliche Konkurrenz Nord-Deutschlands und Schlesiens sich wieder ihrem bisherigen Absatzgebiet in Rußland zuwenden kann.)		
112 Chemische und pharmaceut. Produkte, sofern nicht besonders genannt	Fuß	2,40 1,50
148 Fabrikate aus Gold, Silber und Platina		
1. Goldarbeiten jeder Art, Juwelierarbeit aus Gold ohne Edelsteine, sowie mit jeder Art von edlen und unedlen Edelsteinen, Perlen und dergleichen	Fuß	44.— 35,20
149 Fabrikate aus Kupfer, Kupferlegierungen		
2. Fabrikate mit Relief oder gravirten Verzierungen, sowohl verarbeitete, als unverarbeitete, mit Platina überzogen oder nicht, zusammengelegt oder auseinandergenommen	Fuß	16.— 13,60
150 Gusseisen, verarbeitetes		
3. Gusseisenfabrikat, bearbeitet	Fuß	1,70 1,40
(Gusseiserne Defen.)		
154 Blechfabrikate		
1. jeder Art, sowie Fabrikate aus Eisenblech, mit Lack überzogen, emaillirte, verzinkte, verzinnete	Fuß	3.— 2,25
(Blechkränze, lackirt, zum Theil verzinkt mit Porzellanblumen.)		
167 Maschinen, Apparate, Konstruktionsmodelle derselben		
2. Gasmesser, Wassermeßer, Gas-, calorische Petroleum-, Manometer, Maß-, Strickmaschinen, Socomobilen	Fuß	1,70 1,40
(Dampfmaschinen, Wasserpumpen, Nähmaschinen.)		
3. Lokomotives für Eisenbahnen, Dampfmaschinen	Fuß	2.— 1,80
5. Socomobilen mit komplizirten Drehmaschinen	Fuß	1,40 1,20
169 Mathematische Zeichen, physikalische, chemische und chirurgische Instrumente	Fuß	8.— 6,80
(Glasbänder, Mikroskope.)		
171 Uhrwerke		
1. zu Wand-, Reise-, Kamin- und Tischuhren, ohne Gehäuse, oder getrennt vom Gehäuse eingeführt, vom Stück 1 Rubel und außerdem	Fuß	0,75 0,50
Ann. 1. Wand-, Kamin-, Reise- und Tischuhren mit vom Gehäuse ohne Hilfe eines Instrumentes trennbaren Mechanismen werden nach dem Material des Gehäuses verzollt und unabhängig davon wird eine Zollgebühr von 1,50 Rubel Gold vom Stück für das Werk erhoben	Fuß	2,50 1,50
Ann. 2. Die Werke von Uhren nach amerikanischer Art ohne Gehäuse oder getrennt vom Gehäuse eingeführt, kosten 0,60 Rubel für das Stück, sind aber von dem in Absatz 1b vorgeschlagenen Gewichtszoll ausgenommen	Stück	1.— 0,60
Amerikanische Uhren mit vom Gehäuse ohne Hilfe eines Instrumentes trennbaren Mechanismen werden nach dem Material des Gehäuses verzollt und unabhängig davon, wird eine Zollgebühr von 0,60 Rubel Gold vom Stück für das Werk erhoben	Stück	2,50 0,60
172 Musikalische Instrumente		
1. Filial, nicht transportable Orgeln jeder Art (Orchestrions.)	Stück	132.— 112.—
2. Pianos	Stück	80.— 64.—
4. Aller Art musikalische Instrumente	Fuß	0,20 0,10
(Drehorgeln.)		
177 Schreibwaren		
6. Schreibpapier, Papier zu Typograph. Arbeiten, mit Verzierung, als Vergoldung, Verfilzung, Bronzierung, verschiedene Einprägungen, gepreßte Spisen, Mäuser, Zeichnungen, aufgestickte Theile, Bordüren, Wappen, Monogramme, Bilder u. dergl., Cigarettenpapier, Einschlaappapier, farbiges Papier, verarbeitetes Papier, Couverts, Lichtschirme, künstliche Blumen aus Papier u. dergl.	Fuß	10,60 8,75
(Etiketten, Plakate, Cigarettenausstattungen, künstliche Blumen.)		

Table with 3 columns: Gegenstand, Gegenwärtiger Preis, Bereinigter Preis. Items include Wolle, Knöpfe, Straußfedern, Galanterie- und Toilettesachen, Fabrikate aus Gold, Silber und Platina, Eisen- und Stahlfabrikate, Glasmelz, Wachsperlen, Siedperlen aus Glas.

Wien, 9. Febr. (Das heutige Leichenbegängnis des Professors Theodor Billroth) war eines der großartigsten, die Wien jemals gesehen hat.

Paris, 10. Febr. Der frühere Deputirte Baron Soubeiran, Direktor der Banque d'Escompte, wurde unter der Anklage betrügerischer Geschäftsführung verhaftet.

Belgrad, 10. Febr. Der Rektor der hiesigen Hochschule, Dimitri Neschitsch, ist zum Unterrichtsminister ernannt.

Madrid, 10. Febr. Der Gesandte des Sultans von Marokko an die Riff-Kabylen setzte fest, in welchem Maße die einzelnen Einwohner zu der Entschädigung an Spanien beizutragen haben.

Madrid, 10. Febr. Infolge der Ausdehnung des Ränderwesens in der Mancha ist eine allgemeine Absicherung der Berge um Toledo angeordnet.

Rom, 7. Febr. (Wohltätigkeit.) Ein neues Verfahren, für einen wohlthätigen Zweck Beiträge flüssig zu machen, hat eine Anzahl junger Damen der römischen Gesellschaft erfinden.

Manneheim, 10. Febr. Der etwa 50 Jahre alte Bankier Ludwig Radenheim, in Firma Gebrüder Radenheim, hat sich, offenbar in Aufregung über das auch seinem Geschäft infolge der Maass'schen Katastrophe entgegengerichtete Mißtrauen, gestern Morgen von seinem Bureau entfernt.

Berlin, 10. Febr. Der Reichstag fuhr heute in der Beratung des Postetats fort. Abg. Müller-Sagan (freis. Ver.) kritisierte die mangelhaften Verhältnisse der Postanstalten und behauptete, die Unzufriedenheit der letzteren habe zu der Gründung des von der Postverwaltung bekämpften Postassistentenvereins geführt.

Berlin, 10. Febr. Der deutsch-russische Handelsvertrag ist soeben unterzeichnet worden.

Berlin, 10. Febr. Der Reichstag fuhr heute in der Beratung des Postetats fort. Abg. Müller-Sagan (freis. Ver.) kritisierte die mangelhaften Verhältnisse der Postanstalten und behauptete, die Unzufriedenheit der letzteren habe zu der Gründung des von der Postverwaltung bekämpften Postassistentenvereins geführt.

Berlin, 10. Febr. Dem Vernehmen nach bestimmt der Gesegentwurf über die Aufhebung des Identitätsnachweises, daß bei der Ausfuhr von Weizen, Roggen, Hafer, Gerste und Malz Einfuhrscheine erteilt werden, die zur zollfreien Einfuhr derselben Gattung in guter Qualität berechnen.

München, 10. Febr. Der hiesige Ingenieur Müller hat der Stadt München einen Häuserkomplex im Werth von einer Million Mark geschenkt.

München, 10. Febr. Der Finanzanschluß der Kammer genehmigte den Etat der Universität Würzburg unverändert mit Ausnahme einer außerordentlichen Professur für Physik, die gestrichen wurde.

Paris, 10. Febr. Sammtliche Blätter besprechen die Niedermessung der Expedition Bonnier's und meinen, es sei jetzt nicht Zeit zu Beschuldigungen, sondern es müßten die nötigen Maßregeln zu einem Schlage getroffen werden, der das Ansehen Frankreichs in Centralafrika wieder hebt.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 10. Februar 1894. Tabelle mit Spalten für Staatspapiere, Renten, Wechsel, Diskontokonten, etc.

W. Berlin, 10. Febr. [Tel.] Die berühmte Schauspielerin Frau Niemann-Seebach wurde gestern von einem Wagen überfahren und erlitt dabei schwere Verletzungen.

Breslau, 9. Febr. (Svareg-Denkmal.) Eine Anzahl hervorragender Schüler hat sich zu einem Ausschusse vereinigt, der die Errichtung eines Denkmals für den vornehmlich als Schöpfer des preussischen Allgemeinen Landrechts bekannten Geh. Oberjustizrath Karl Gottlieb Svareg betreiben will.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 10. Februar 1894. Tabelle mit Spalten für Staatspapiere, Renten, Wechsel, Diskontokonten, etc.

W. Berlin, 10. Febr. [Tel.] Die berühmte Schauspielerin Frau Niemann-Seebach wurde gestern von einem Wagen überfahren und erlitt dabei schwere Verletzungen.

Breslau, 9. Febr. (Svareg-Denkmal.) Eine Anzahl hervorragender Schüler hat sich zu einem Ausschusse vereinigt, der die Errichtung eines Denkmals für den vornehmlich als Schöpfer des preussischen Allgemeinen Landrechts bekannten Geh. Oberjustizrath Karl Gottlieb Svareg betreiben will.

Wien, 9. Febr. (Das heutige Leichenbegängnis des Professors Theodor Billroth) war eines der großartigsten, die Wien jemals gesehen hat.

Paris, 10. Febr. Der frühere Deputirte Baron Soubeiran, Direktor der Banque d'Escompte, wurde unter der Anklage betrügerischer Geschäftsführung verhaftet.

Belgrad, 10. Febr. Der Rektor der hiesigen Hochschule, Dimitri Neschitsch, ist zum Unterrichtsminister ernannt.

Madrid, 10. Febr. Der Gesandte des Sultans von Marokko an die Riff-Kabylen setzte fest, in welchem Maße die einzelnen Einwohner zu der Entschädigung an Spanien beizutragen haben.

Madrid, 10. Febr. Infolge der Ausdehnung des Ränderwesens in der Mancha ist eine allgemeine Absicherung der Berge um Toledo angeordnet.

Rom, 7. Febr. (Wohltätigkeit.) Ein neues Verfahren, für einen wohlthätigen Zweck Beiträge flüssig zu machen, hat eine Anzahl junger Damen der römischen Gesellschaft erfinden.

Manneheim, 10. Febr. Der etwa 50 Jahre alte Bankier Ludwig Radenheim, in Firma Gebrüder Radenheim, hat sich, offenbar in Aufregung über das auch seinem Geschäft infolge der Maass'schen Katastrophe entgegengerichtete Mißtrauen, gestern Morgen von seinem Bureau entfernt.

Berlin, 10. Febr. Der Reichstag fuhr heute in der Beratung des Postetats fort. Abg. Müller-Sagan (freis. Ver.) kritisierte die mangelhaften Verhältnisse der Postanstalten und behauptete, die Unzufriedenheit der letzteren habe zu der Gründung des von der Postverwaltung bekämpften Postassistentenvereins geführt.

MUSEUM-SAAL. Montag den 12. Februar d. J., 7 Uhr Abends: CONCERT des neunjährigen Hofpianisten Raoul Koczalski, Ritter mehrerer Orden. — Julius Blüthner'scher Concertflügel. — Die Eintrittskarten zu 4 M., 3 M., 2 M. und 1 M., sowie Klavier-Compositionen von Raoul Koczalski zu 1 M. 50 Pfg. per Band, sind in der Musikalienhandlung von Fr. Doert zu haben. G. 195.6

Friedrich Blas. F. WOLFF & SOHN'S DETAIL. CROSS-HOF LIEFERANT. FÜR DEN HAUS- UND FÜR DEN WERKSTATT-ANFANG VON NEUHEITEN. 104 KAISERSTRASSE 104 Karlsruhe ECKE DER HERRENSTRASSE

Das Handschuh-Geschäft Wilhelm Söll, Friedrichsplatz 4, Karlsruhe Kaiserstrasse 157, empfiehlt in grosser Auswahl Glacé, dänische u. Waschleder-Handschuhe, sowie alle Arten Stoffhandschuhe, Cravatten in jeder Preislage.

Im Museums-Saale Mittwoch, 14. Februar, Abends 7 Uhr: Lieder-Abend, veranstaltet von Maria Schott-Mohr und Adolf Bassermann. Eintrittskarten: Saal Mk. 4, Mk. 3.— und Mk. 2.—, Galerie Mk. 2.— und Mk. 1.—, sind in der Musikalienhandlung von Fr. Doert, sowie am Concertabend an der Kasse zu haben.

Otto A. Kasper Karlsruhe, Untereimerstr. 3, Brod- und Feinbäckerei, empfiehlt eine großartigste Auswahl in vorzüglichem Gebäck zu Frühstück, Mittag- und Nachtmahl, sowie zu Kaffeekränzchen. Sämmtl. Backwerkarten, Obsttorten, Confecte, Tafel Aufzüge der Konditorei-Handlung. — Specialität: Hausmacher Suppen- und Gemüseliedeln, Nudeln, Nudeln, Reichhaltiges Mehl-Lager von den renom. mitteln in u. ausländ. Runkelmehlen.

Münchener Eberlbräu, Kreuzstrasse 33, Karlsruhe, in nächster Nähe d. Bahnhofes. Weinstube zu den vier Jahreszeiten Karlsruhe, Debelstrasse 21. Täglich reichhaltige Frühstücks- und Abendkarte. Mittagstisch im Abonnement in und außer dem Hause. Vorzügliche reine Weine, Kulkbacher Exportbier in Flaschen. Hochachtungsvoll ERNST MAYER.

E. Daub's Kassenfabrik Heidelberg. Geld- und Bücher-schränke, Gewölbe- und Comptoir-einrichtung. Preislisten gratis. Wiederverkäufer gefügt.

!! Umsonst !! sind alle Bemühungen der Concurrenz, die billigste Bezugsquelle für Möbel und Betten! ist doch nur 81/83 Kaiserstr. 81/83 Karlsruhe, denn: solofaler Umzug, nur direkter Bezug, Selbstfabrikation von Holzfassern, wenig Spesen setzen mich in die Lage, nur gute Möbel bedeutend billiger mit jeder Concurrenz zu verkaufen. — Verkauf ohne Einballageberechnung. Auszug aus dem Preiscurant:

Entmündigungsverfahren. G. 411. Nr. 1258. Waldb. n. Die unterm 18. April 1872, Nr. 3555, ausgesprochene Entmündigung des Josef H. K. v. Waldb. wurde unter m. 30. n. Wts., Nr. 1020, wieder aufgehoben, jedoch verordnet, daß der Genannte die in L. R. S. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte ohne Bewirtung eines Beistandes nicht vornehmen soll. Waldb., den 7. Februar 1894. Großh. bad. Amtsgericht. Holz.

Definitive Erbschaft. G. 370. Krautheim. Die Tochter der Reichsadvocat H. W. W. W., geb. K. K. K., welche in Baltimore gestorben sein soll, ohne daß über deren Tod ein Todesschein und über deren rechtmäßige Erben ein Nachweis beigebracht werden konnte, ist zur Erbschaft ihrer am 21. November v. J. verstorbenen obgenannten Mutter betraut und es wird deshalb dieselbe oder deren eheliche Abkömmlinge aufgefordert, innerhalb zwei Monaten ihre Erbschaftsrechte geltend zu machen, andernfalls deren Erbtheil denjenigen zugewendet wird, welchen solcher zufällt, wenn die Vorgelegenen zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wären. Krautheim, den 7. Februar 1894. Der Großh. Notar: J. Meiner.

B. H. Dietrich Karlsruhe, Kaiserstrasse 179. Größtes Lager in Cravatten für Steh- und Umgelegtagen, Deckcravatten für Jägerhemden in allen Größen. G. 157.12

Pianino mit schönem Ton wird Verhältniß halber billig verkauft. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Photogr. Atelier Karl-Friedr. Str. 32 Rud. Mayer. Karlsruhe. Photocrayons, Reproduktionen, Vergrößerungen, Photolithographie und Lichtdrucke.

Hochfeine Taschentuch-Parfums, G. 422.1 als: Duft frischgepflückter Märzveilchen, Deutsche Edelrose Kaiserin Augusta Victoria, Peau d'Espagne, Iris blanc, Japan-veilchen, Héliotrope blanc, Mimosa, Victoria regia i. s. w. empfiehlt Luise Wolf Witwe, Niederlage der Parfumerien von F. Wolff & Sohn, 4 Karl-Friedrichstrasse 4.

Gimmelheber & Hier, Wäschefabrik, Karlsruhe, liefern G. 852.5. Brant- und Kinderanzugstellungen in nur gediegener Ausführung zu billigen Preisen. Streng reelle Bedienung.

Zahnarzt W. Förderer wohnt Amalienstrasse No. 26, eine Treppe hoch.

Wunderthöner Landth, Wein und Obstgut, hoch rentierend, prachtvolle Herrschaft, 1 St. d. Karlsruhe, Bad., Wohnhaus mit 11 Zimmern, billig zu verkaufen. Offerten unter M. G. an Exped. d. Bl.

Definitive Erbschaft. G. 370. Krautheim. Die Tochter der Reichsadvocat H. W. W. W., geb. K. K. K., welche in Baltimore gestorben sein soll, ohne daß über deren Tod ein Todesschein und über deren rechtmäßige Erben ein Nachweis beigebracht werden konnte, ist zur Erbschaft ihrer am 21. November v. J. verstorbenen obgenannten Mutter betraut und es wird deshalb dieselbe oder deren eheliche Abkömmlinge aufgefordert, innerhalb zwei Monaten ihre Erbschaftsrechte geltend zu machen, andernfalls deren Erbtheil denjenigen zugewendet wird, welchen solcher zufällt, wenn die Vorgelegenen zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wären. Krautheim, den 7. Februar 1894. Der Großh. Notar: J. Meiner.

Definitive Erbschaft. G. 370. Krautheim. Die Tochter der Reichsadvocat H. W. W. W., geb. K. K. K., welche in Baltimore gestorben sein soll, ohne daß über deren Tod ein Todesschein und über deren rechtmäßige Erben ein Nachweis beigebracht werden konnte, ist zur Erbschaft ihrer am 21. November v. J. verstorbenen obgenannten Mutter betraut und es wird deshalb dieselbe oder deren eheliche Abkömmlinge aufgefordert, innerhalb zwei Monaten ihre Erbschaftsrechte geltend zu machen, andernfalls deren Erbtheil denjenigen zugewendet wird, welchen solcher zufällt, wenn die Vorgelegenen zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wären. Krautheim, den 7. Februar 1894. Der Großh. Notar: J. Meiner.

Definitive Erbschaft. G. 370. Krautheim. Die Tochter der Reichsadvocat H. W. W. W., geb. K. K. K., welche in Baltimore gestorben sein soll, ohne daß über deren Tod ein Todesschein und über deren rechtmäßige Erben ein Nachweis beigebracht werden konnte, ist zur Erbschaft ihrer am 21. November v. J. verstorbenen obgenannten Mutter betraut und es wird deshalb dieselbe oder deren eheliche Abkömmlinge aufgefordert, innerhalb zwei Monaten ihre Erbschaftsrechte geltend zu machen, andernfalls deren Erbtheil denjenigen zugewendet wird, welchen solcher zufällt, wenn die Vorgelegenen zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wären. Krautheim, den 7. Februar 1894. Der Großh. Notar: J. Meiner.

Definitive Erbschaft. G. 370. Krautheim. Die Tochter der Reichsadvocat H. W. W. W., geb. K. K. K., welche in Baltimore gestorben sein soll, ohne daß über deren Tod ein Todesschein und über deren rechtmäßige Erben ein Nachweis beigebracht werden konnte, ist zur Erbschaft ihrer am 21. November v. J. verstorbenen obgenannten Mutter betraut und es wird deshalb dieselbe oder deren eheliche Abkömmlinge aufgefordert, innerhalb zwei Monaten ihre Erbschaftsrechte geltend zu machen, andernfalls deren Erbtheil denjenigen zugewendet wird, welchen solcher zufällt, wenn die Vorgelegenen zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wären. Krautheim, den 7. Februar 1894. Der Großh. Notar: J. Meiner.

Definitive Erbschaft. G. 370. Krautheim. Die Tochter der Reichsadvocat H. W. W. W., geb. K. K. K., welche in Baltimore gestorben sein soll, ohne daß über deren Tod ein Todesschein und über deren rechtmäßige Erben ein Nachweis beigebracht werden konnte, ist zur Erbschaft ihrer am 21. November v. J. verstorbenen obgenannten Mutter betraut und es wird deshalb dieselbe oder deren eheliche Abkömmlinge aufgefordert, innerhalb zwei Monaten ihre Erbschaftsrechte geltend zu machen, andernfalls deren Erbtheil denjenigen zugewendet wird, welchen solcher zufällt, wenn die Vorgelegenen zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wären. Krautheim, den 7. Februar 1894. Der Großh. Notar: J. Meiner.

Definitive Erbschaft. G. 370. Krautheim. Die Tochter der Reichsadvocat H. W. W. W., geb. K. K. K., welche in Baltimore gestorben sein soll, ohne daß über deren Tod ein Todesschein und über deren rechtmäßige Erben ein Nachweis beigebracht werden konnte, ist zur Erbschaft ihrer am 21. November v. J. verstorbenen obgenannten Mutter betraut und es wird deshalb dieselbe oder deren eheliche Abkömmlinge aufgefordert, innerhalb zwei Monaten ihre Erbschaftsrechte geltend zu machen, andernfalls deren Erbtheil denjenigen zugewendet wird, welchen solcher zufällt, wenn die Vorgelegenen zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wären. Krautheim, den 7. Februar 1894. Der Großh. Notar: J. Meiner.

am 14. November 1893 gestorben. Zu deren Nachlaß ist gesetzlich erbberechtigt der Sohn Friedolin Lehmann von Wasenweiler, zur Zeit in Amerika unbekanntem Aufenthalts. Friedolin Lehmann, und für den Fall seines Ablebens seine eheliche Nachkommenschaft, werden aufgefordert, ihren Aufenthaltsort binnen sechs Wochen von heute an dem unterzeichneten Notar anzuzeigen, damit sie zu den Verlassenschaftsverhandlungen beigezogen werden können. Breisach, den 5. Februar 1894. Großh. Notar: Kurb.

G. 369. Staufen. Benedikt Gutmann, etwa 65 Jahre alt, von Unter-Unterthal, seit vielen Jahren in Amerika unbekannt, ist zum Nachlaß seines Bruders, des ledigen Landwirths Leo Gutmann von Unter-Unterthal, gesetzlich berufen und wird hiermit öffentlich aufgefordert, binnen Monatsfrist zum Zweck seines Bezugs zu den Theilungsverhandlungen Nachricht von sich andern gelangen zu lassen. Staufen, den 1. Februar 1894. Großherzogl. Notar G. Haag.

G. 361. Nr. 2919. Bruchsal. Zu D. 3. 551 des diesseitigen Firmenregisters, Firma Albert Dahn & Cie. in Bruchsal, wurde heute eingetragen: Die Firma ist als Einzelfirma erloschen.

Zu D. 3. 213 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Firma Albert Dahn & Cie. in Bruchsal. Gesellschafter sind: 1. Franz Maier in Bruchsal, verheiratet mit Anna, geb. Schmidt von Bruchsal, nach Abschluß eines Ehevertrags, laut welchem jedes der Brautleute 50 Mark in die Gütergemeinschaft einwirft, während alles übrige, gegenwärtige und künftige Vermögen mit den darauf haftenden Schulden von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und für vertheilungsfähig erklärt wird. 2. Richard Heischer von Heiligenstadt, Provinz Sachsen, wohnhaft in Bruchsal, verheiratet mit Anna, geborne Richenbach von Heiligenstadt, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Die Gesellschaft betreibt von heute ab unter der Führung von Franz Maier allein geführten, unter D. 3. 551 des Firmenregisters eingetragenen Firma Albert Dahn & Cie. in offener Handelsgesellschaft die Cigarrenfabrikation in der Weise, daß jeder Gesellschafter berechtigt ist, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Bruchsal, den 1. Februar 1894. Großh. bad. Amtsgericht. Hechtold.

G. 407. Nr. 3362. Bruchsal. In das diesseitige Firmenregister wurde heute eingetragen: Zu D. 3. 397, Firma Gimmel Simon Mayer in Heilsheim. Die Firma ist erloschen. Bruchsal, den 7. Februar 1894. Großh. bad. Amtsgericht. Hechtold.

G. 294. Nr. 1499. Wiesloch. In das diesseitige Firmenregister, Firma Karl Bedesler in Wiesloch, wurde heute eingetragen: Der Firmeninhaber ist verheiratet seit 16. Januar 1894 mit Christiana, geb. Berger von Wiesloch. Nach Art. 1 des am 12. Januar 1894 in Wiesloch gefertigten Ehevertrags überläßt jeder Ehegatte von seinem Vermögen die Summe von 100 Mark an die Gütergemeinschaft; alles übrige, jetzige und künftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen beider Ehegatten bleibt mit den etwa darauf haftenden Schulden von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und Sondergut desjenigen Ehegatten, von dem es herrührt. Wiesloch, den 31. Januar 1894. Großh. bad. Amtsgericht. Mainhard.

G. 386. Nr. 1729. Wiesloch. Unter D. 3. 385 ist zum Firmenregister eingetragen worden die Firma: „D. W. Vogel in Wiesloch.“ Inhaber ist der Kaufmann Friedrich Hermann Max Vogel in Wiesloch. Er ist verheiratet seit dem 5. August 1891 mit Margarethe Magdalena Fagler aus Bruchsal, ohne Ehevertrag. Von Abstammung preussischer Staatsangehöriger (Mark Brandenburg) hat er seit dem 23. Januar 1894 die badische Staatsangehörigkeit durch Aufnahme erworben. Wiesloch, den 2. Februar 1894. Großh. bad. Amtsgericht. Rainhard.

G. 358. Nr. 2040. Bretten. Zu D. 3. 77 des Firmenregisters zur Firma „Julius Ehlgöb“ in Bretten wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Bretten, den 6. Februar 1894. Großh. bad. Amtsgericht. Zimmermann.

G. 417.1. Breisach. Maria Anna geb. Baldinger, Witwe des Landwirths Augustin Uebel in Wasenweiler, ist

G. 335. Nr. 1405. Waldkirch. Es wurde eingetragen: A. In das Firmenregister: D. 3. 121: Victor Eigelmann in Waldkirch. Inhaber: Victor Eigelmann, Seifenfabrikant in Waldkirch. Ehevertrag des Inhabers mit Marie Augustine, geborne von Paris, vom 10. Februar 1890, wonach Gütergemeinschaft festgesetzt ist, mit dem Gehalt, daß die beiderseitigen gegenwärtigen und künftigen Schulden und das beiderseitige gegenwärtige und künftige, fahrende und liegende Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen ist. D. 3. 122: M. Altmann in Glash. Inhaber: Apotheker Michael Altmann in Glash. D. 3. 117: Martin Rigel, Apotheker in Glash. Die Firma ist erloschen. D. 3. 118: A. Eglan in Waldkirch. Die Firma ist erloschen. B. In das Gesellschaftsregister: D. 3. 34: Eigelmann & Mater in Waldkirch. Die Gesellschaft ist am 1. October 1893 aufgelöst worden und die Firma erloschen. D. 3. 37: Krumm & Reiner, Brauerei Eglan in Waldkirch. Offene Handelsgesellschaft. Theilhaber: Georg Krumm, Brauereibesitzer in Waldkirch, u. Wilhelm Reiner, Brauereibesitzer in Freiburg. Waldkirch, den 5. Februar 1894. Großh. bad. Amtsgericht. Urnan.

Genossenschaftsregister-Einträge. G. 363. Nr. 2267. Herrsch. Unter D. 3. 9 des Genossenschaftsregisters wurde eingetragen: Allgemeiner Arbeiter-Consumverein Haagen u. Köttern, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Statut vom 13. Januar 1894. Zweck: gemeinschaftlicher Einkauf von Lebens- und Wirtschaftsbearbeitungsbedürfnissen im Großen und Kleinen an die Mitglieder. Der Sitz ist in Haagen mit Filiale in Köttern. Zeitdauer unbefristet. Der Aufsichtsrath besteht aus sechs Mitgliedern des Vereins. Generalversammlung ist je weils spätestens im März. Beschlüsse über Auflösung der Genossenschaft bedürfen 2/3 Majorität, wobei überdies in der betreffenden Generalversammlung 1/2 der Genossenschaftler erschienen sein muß. Der Geschäftsanteil und die Haftsumme eines jeden Mitgliedes ist 30 Mk., über welche hinaus nicht gehaftet wird. Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. December jeden Jahres. Die Zeichnungen erfolgen unter der Firma des Vereins und bedürfen der Unterschrift von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern. Die Bekanntmachungen erfolgen im amtlichen Veröffentlichungsblatt (Oberländer Boten). Die derzeitigen Mitglieder des Vorstandes sind mit jährlicher Amtsdauer: Schriner Friedrich Duber in Haagen als erster Vorstand, Fabrikmeister Friedrich Geiser als zweiter Vorstand und Stellvertreter, Fabrikarbeiter Josef Schleinger in Haagen als Kassier und Schriftführer. Herrsch., den 29. Januar 1894. Großh. bad. Amtsgericht. Käßle.

G. 408. Nr. 996. St. Blasien. Zu D. 3. 20 des Genossenschaftsregisters — Landwirtschaftlicher Consumverein Blafwald, e. G. m. unbeschr. Haftung — wurde heute eingetragen: „In der Generalversammlung vom 2. Februar d. J. wurde Konrad Wähler von Blafwald an Stelle des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes Max Wähler als solches neu gewählt.“ St. Blasien, 6. Februar 1894. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Febr. v. A. Koch.

G. 334.2. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Vorkauflich höherer Genehmigung vergeben wir die Lieferung von 200 bis 300 Stück Arbeiterjuppen aus blauem Leinwandstoff nach auflegendem Muster. Angebots hierauf sind bis spätestens Samstag den 17. ds. Mts., Vormittags 10 Uhr, anber einzureichen. Die Lieferungsbedingungen werden von uns auf portofreie Anfrage abgegeben. Die Zuschlagsfrist ist auf 3 Wochen festgesetzt. Karlsruhe, den 3. Februar 1894. Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

Kaiser-Panorama Kaiserstrasse 99. Eintrittspreis 30 Pf. — Kinder 20 Pf. — Abonnements 5 Reiser 1 Mt. Vom 11. bis mit 17. Februar: Die Russen-Feste. Toulon & Paris. (Drei amer. Beilage.)